

Die Abgabe von Tabakmaterial an Gast- und Kaffeehäuser.

Ein Erlaß des Finanzministeriums an die Finanzlandesdirektionen über die gleichmäßige Verteilung des Rauchmaterials untersagt eine Bevorzugung von Gast- oder Kaffeehäusern gegen das übrige Konsumentenpublikum. Auch Kellner und Markförc dürfen nicht mehr Zigarren oder Zigaretten erhalten als jeder andere private Käufer. In Prag ist dieses Quantum bereits auf zwei bis fünf Stück als Höchstmaß der an eine Kunde zu verabreichenden Menge behördlich festgesetzt. In Budapest ist schon seit einiger Zeit das gänzliche Verbot der Rauchmaterialverabreichung in Schankgewerben erlassen und auch bei uns erwartet man eine ähnliche Verfügung. Der von den Wiener Trafikantenverbänden gestellten Bitte, den Verkauf auch an Frauen zu untersagen, ist nicht stattgegeben worden.